



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 31.03.2022

Betrifft: Andreas Hollaus

Ladung zur Bauverhandlung:
Neubau Einfamilienhaus mit Garage

KUNDMACHUNG

Andreas Hollaus, wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Riederpoit 4, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Gp. 570/17 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

21.04.2022

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 09.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 31.03.2022 bis 21.04.2022

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Andreas Hollaus BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Gemeinde Rettenschöss Fankhauser Michael Fahringer Martin Fankhauser Georg Huber Sandra und Roman Moser Barbara Buchauer Elisabeth Martinez Johanna Hollaus Alexander Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Studio MS Architektur	Riederpoit 4, 6347 Rettenschöss Riederpoit 16, 6347 Rettenschöss Riederpoit 18, 6347 Rettenschöss Riederpoit 20, 6347 Rettenschöss Riederpoit 22, 6347 Rettenschöss Osenthal 63, 6347 Rettenschöss Rettenschöss 26a, 6347 Rettenschöss Dorfstr. 1, 6347 Rettenschöss Riederpoit 4, 6347 Rettenschöss HNr. 66, 6347 Rettenschöss Angerweg 1 /2, 6336 Langkampfen
Sonstiger Beteiligter Planverfasser		Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck
Sonstiger Beteiligter	Telekom Austria AG. Auftragsmanagement NWC Tinetz, Tiroler Netze GmbH Kufnet, Stadtwerke Kufstein GmbH	Bert-Köllensperger-Str. 7, 6065 Thaur Fischergries 2, 6330 Kufstein
Stromversorger LWL Betreiber		